

Rahmenvertrag

über

die Datenerstellung sowie den Datenaustausch

zwischen

TransnetBW GmbH

Pariser Platz

Osloer Straße 15 - 17

70173 Stuttgart

nachfolgend „**TNG**“ genannt

und

.....
.....
.....

nachfolgend „**VNB**“ genannt

– nachfolgend gemeinsam oder einzeln „**Vertragspartner**“ genannt –

Vertraulichkeitserklärung

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind Eigentum der TNG. Die TNG setzt mit der Aushändigung dieses Dokumentes das Einverständnis des Vertragspartners voraus, dass diese Unterlagen vertraulich zu behandeln sind, insbesondere nicht ohne Zustimmung der TNG Dritten zugänglich gemacht werden, kopiert werden, oder als Ganzes oder auch auszugsweise zu einem anderen Zweck verwandt werden als der in diesem Dokument beschriebene. Dies gilt auch für die ggf. anschließenden Phasen der Verhandlung und deren Ergebnisse.

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	4
BEGRIFFSDEFINITION	4
1 VERTRAGSGEGENSTAND	6
2 VERGÜTUNGSREGELUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	6
3 KONTAKTDATEN	7
4 VERTRAGSDAUER	8
5 HAFTUNG	8
6 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ	8
7 RECHTSNACHFOLGEKLAUSEL	9
8 SALVATORISCHE KLAUSEL	9
9 STREITBEILEGUNG UND GERICHTSSTAND	9
10 SCHLUSSBESTIMMUNG	9
ANLAGE 0	11
ANLAGE 1	12
ANLAGE 2:	13
ANLAGE 3:	14
ANLAGE 4:	16
ANLAGE 5:	18
ANLAGE 6:	20

Präambel

Der anhaltende Zubau von dezentralen erneuerbaren Erzeugungseinheiten verändert das Bild der Energieerzeugung in Deutschland und wirkt sich für Verteilnetzbetreiber unmittelbar auf den Betrieb ihrer Stromnetze aus. Als Übertragungsnetzbetreiber hat TransnetBW langjährige Erfahrung und Know-how bei der Prognose erwarteter Wind- und Photovoltaikeinspeisungen. Insbesondere kann TransnetBW auf mehrere hundert Referenzanlagen in Baden-Württemberg zurückgreifen, welche für die Bereitstellung der Ist-Auslastungsgrade im Netzgebiet des VNB hergezogen werden. Die TransnetBW ist bestrebt dieses Know-how den Verteilnetzbetreibern der Regelzone auf lokaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Neben der Systemsicherheit und der Bilanzkreisverantwortung dient die Optimierung der Prognosegüte zur Minimierung der Abweichungen im Differenzbilanzkreis.

Der vorliegende Vertrag regelt die Erstellung und Lieferung von Prognosezeitreihen durch die TNG an den VNB im Austausch gegen die Erstellung und Lieferung von Ist-Zeitreihen durch den VNB an die TNG.

Begriffsdefinition

Ist-Zeitreihe: Von dem VNB an die TNG zu liefernde Zeitreihe betreffend die Messdaten dezentraler Erzeugungseinheiten (z.B. PV-Anlage) auf Basis deren tatsächlicher Einspeisung. Die dezentralen Erzeugungseinheiten sind in den Anlagen 5 und 6 entsprechend ihres Energieträgers und ihrer Standorte nach PLZ-Gebiete bestimmt und befinden sich im Netzgebiet des VNB.

Prognosezeitreihe: Von der TNG auf Basis eines von ihr unter Auswertung verschiedenster Parameter mithilfe

eines komplexen Algorithmus entwickelten Prognoseverfahrens ermittelte Zeitreihe, welche dem VNB von der TNG übermittelt wird.

Vertrauliche Informationen

Als „Vertrauliche Informationen“ gelten Informationen, die von den Parteien im Rahmen des Projekts zugänglich gemacht werden oder bereits zugänglich gemacht wurden. Vertrauliche Informationen können schriftlich, mündlich oder in jeder anderen körperlichen oder nicht körperlichen Form mitgeteilt werden. Auch alle aufgrund der Vertraulichen Informationen erstellten Analysen oder sonstigen Unterlagen gelten als Vertrauliche Informationen.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die TNG erstellt für den VNB die in den Anlagen 3 und 4 bezeichneten energieträgerspezifischen Prognosen über die zu erwartenden Einspeiseleistungen dezentraler Erzeugungseinheiten für jedes entsprechend in den jeweiligen Anlagen 3 und 4 aufgelistete Postleitzahlengebiet. Hinsichtlich der Übermittlungshäufigkeit der jeweiligen Prognosen gilt das in Anlage 3 und 4 jeweils energieträgerspezifisch Vereinbarte. Die Prognosen erfolgt in viertelstündlicher Zeitauflösung und beinhalten den untertägigen Verlauf (d-0) sowie die folgenden drei Tage (d-3).
- 1.2 Die TNG versendet die nach Ziffer 1.1 erstellten jeweiligen Prognosezeitreihen in einem gemeinsamen Dokument als Anhang via Email an den VNB gemäß der in Anlage 2 bezeichneten Kontaktdaten und entsprechend dem in den Anlagen 3 und 4 energieträgerspezifisch vereinbarten Format.
- 1.3 Im Gegenzug erstellt der VNB jeweils in minutenscharfer Aufstellung Ist-Zeitreihen über die in den Anlagen 5 und 6 energieträgerspezifisch und nach PLZ-Gebiet zu unterscheidenden jeweiligen Erzeugungseinheiten in seinem Netzgebiet. Der VNB gewährt der TNG kontinuierlich Zugang zu einer im Internet betriebenen Plattform, auf der die TNG die vorgenannten jeweiligen Ist-Zeitreihen in einem einheitlichen nach den Anlagen 5 und 6 energieträgerspezifisch vereinbarten Format einsehen und abrufen kann.

2 Vergütungsregelung und Rechnungslegung

- 2.1 Für die erstmalige Einrichtung und Implementierung der Prognosezeitreihen durch die TNG fällt – vorbehaltlich Ziffer 2.3 – die nachstehend aufgelistete einmalige Einrichtungsgebühr an. Des Weiteren fällt für den VNB entsprechend der fortlaufenden operativen Durchführung – vorbehaltlich

Ziffer 2.3 – eine monatliche Pauschalgebühr gemäß der nachstehenden Auflistung an. Somit entstehen für den VNB – vorbehaltlich Ziffer 2.3 – folgende Gebühren (zzgl. MwSt.):

Einmalige Einrichtungsgebühr:	10.000 €
Monatliche Pauschalgebühr:	3.000 €

- 2.2 Die Rechnung wird jährlich zum 31. Dezember für das ablaufende Kalenderjahr erstellt und ist 14 Kalendertage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 2.3 Ab einer Anzahl von Ist-Zeitreihen pro in Anlage 5 und 6 bezeichnetem Energieträger reduziert sich die monatliche Pauschalgebühr i.S.d. Ziffer 2.1 um einen Betrag von € . Weiter reduziert sich die einmalige Einrichtungsgebühr i.S.d. Ziffer 2.1 ab einer Anzahl von Ist-Zeitreihen pro in Anlage 5 und 6 bezeichnetem Energieträger um einen Betrag von € . Demnach entstehen in Abweichung zu Ziffer 2.1 für den VNB folgende Gebühren (zzgl. MwSt.):

Einmalige Einrichtungsgebühr:	€
Monatliche Pauschalgebühr:	€

Die Regelungen in Ziffer 2.2 bleiben hiervon unberührt.

- 2.4 Die Erstellung sowie Bereitstellung der Ist-Zeitreihen durch den VNB erfolgt für die TNG unentgeltlich.

3 Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Vertragspartner werden in Anlage 1 und Anlage 2 benannt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, der anderen Partei unverzüglich Änderungen der Kontaktdaten mitzuteilen.

4 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Er kann von jedem Vertragspartner schriftlich spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats auf das übernächste Kalendermonatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

5 Haftung

Die TNG erstellt die Prognosezeitreihe auf Basis ihres Prognoseverfahrens nach aktuellem Stand der Technik. Da es sich um eine Prognose handelt, übernimmt die TNG keine Haftung für die Richtigkeit dieser Zeitreihe. Sie haftet im Übrigen nur für Vorsatz. Gleiches gilt für den VNB entsprechend.

6 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1** Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen von dem anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellten Vertraulichen Informationen nur für Zwecke dieses Vertrags zu nutzen, geheim zu halten und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Vertrauliche Informationen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vertragspartner weitergegeben werden. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht gegenüber Gerichten und Behörden, soweit diese mit einer verpflichtenden Verfügung Vertrauliche Informationen herausverlangen. Im Falle eines solchen Auskunftsverlangens ist die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen.
- 6.2** Die Vertragspartner werden die Vertraulichen Informationen ebenso wie sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen und zugänglichen Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

7 Rechtsnachfolgeklausel

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Übertragung kann nur widersprochen werden, wenn gegen die Leistungsfähigkeit oder Bonität des Dritten begründete Bedenken erhoben werden können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Dritten um ein im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen handelt.

8 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, für die die Vertragspartner bei ihrer Kenntnis bei Vertragsabschluss eine vernünftigerweise einvernehmliche Regelung vorgesehen hätten, verpflichten sich die Vertragspartner zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen sind.

9 Streitbeilegung und Gerichtsstand

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern über die durch den vorliegenden Vertrag begründeten Rechte und Pflichten sollen auf dem Verhandlungswege ausgeräumt werden. Kommt eine Verständigung nicht zustande, entscheidet ein ordentliches Gericht. Gerichtsstand ist Stuttgart.

10 Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Mit der Unterzeichnung des Vertrages werden gleichzeitig die dem Vertrag beigefügten Anlagen anerkannt.

Alle in Anlage 0 (Verzeichnis der Anlagen) genannten Anlagen sind in der jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil.

....., den

Stuttgart, den.....

.....

VNB

.....

TNG

Anlage 0**Verzeichnis der Anlagen zum Vertrag über die Erstellung und Übermittlung von Prognosezeitreihen**

Nr. der Anlage	Bezeichnung der Anlage / Fassung
Anlage 1	Kontaktdaten der TransnetBW GmbH
Anlage 2	Kontaktdaten des VNB
Anlage 3	Liste der einzelnen durch die TNG zu prognostizierenden Postleitzahlengebiete im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Photovoltaik“
Anlage 4	Liste der einzelnen durch die TNG zu prognostizierenden Postleitzahlengebiete im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Windenergie“
Anlage 5	Liste der einzelnen durch den VNB zu erstellenden Ist-Zeitreihen nach Postleitzahlengebiet im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Photovoltaik“
Anlage 6	Liste der einzelnen durch den VNB zu erstellenden Ist-Zeitreihen nach Postleitzahlengebiet im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Windenergie“

Anlage 1

Kontaktdaten der TransnetBW GmbH

1. Kontaktstelle für alle Fragen zur Dienstleistung:

Abteilung: Systembetrieb, Handel
Ansprechpartner: Christian Kurz
Straße: Osloer Straße 15 - 17
PLZ/Ort: 70173 Stuttgart
Land: Deutschland
Telefon: +49 (0) 711 / 21858-3161
Fax: +49 (0) 711 / 21858-4423
E-Mail: c.kurz@transnetbw.de

Abteilung: Systembetrieb, Handel
Ansprechpartner: Michael Schmidt
Straße: Osloer Straße 15 - 17
PLZ/Ort: 70173 Stuttgart
Land: Deutschland
Telefon: +49 (0) 711 / 21858-3318
Fax: +49 (0) 711 / 21858-4423
E-Mail: m.schmidt@transnetbw.de

Anlage 2:**Kontaktdaten des VNB****1. Name und Sitz des Unternehmens:**

Firma:

Geschäftsleitung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Kontaktstelle für die Übermittlung der Prognosezeitreihe:

Abteilung:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail (oder Sammelpostfach):

3. Übermittlungshäufigkeit der Prognosezeitreihe (bitte 1 durch markieren wählen):

Täglich einmalige Bereitstellung

gewünschter Zeitpunkt

oder

Täglich mehrmalige Bereitstellung

gewünschte Zeitpunkte

4. Rechnungsanschrift :

Abteilung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Anlage 3:

Liste der einzelnen durch die TNG zu prognostizierenden Postleitzahlengebiete im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Photovoltaik“

Format der Prognosezeitreihe (bitte 1 durch Markieren wählen):

csv

oder

Kiss

oder

Anlage 4:

Liste der einzelnen durch die TNG zu prognostizierenden Postleitzahlengebiete im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Windenergie“

Format der Prognosezeitreihe (bitte 1 durch Markieren wählen):

csv

oder

Kiss

oder

Anlage 5:

Liste der einzelnen durch den VNB zu erstellenden Ist-Zeitreihen nach Postleitzahlengebiet im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Photovoltaik“

Format der Ist-Zeitreihen (bitte benennen):

Format

Anlage 6:

Liste der einzelnen durch den VNB zu erstellenden Ist-Zeitreihen nach Postleitzahlengebiet im Netzgebiet des VNB für den Energieträger „Windenergie“

Format der Ist-Zeitreihen (bitte benennen):

Format

